

**Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel**

**Vorlage Nr. 950/511/2024**

**Beschlussvorlage  
Verbandsgemeinde**

<b>TOP</b>	<b>22. Änderung des Flächennutzungsplanes Planänderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB</b>
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Jörg Gäb Fachbereich 4.1	
Datum: 28.03.2024	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-36	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verbandsgemeinderat	öffentlich	25.04.2024	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Neuausweisung von Wohnbauflächen in den Orten Hausten und Kehrig bei gleichzeitiger Rücknahme an anderer Stelle.

Der Geltungsbereich der 22. Änderung ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Beschlussfassung ist. Die Teilgeltungsbereiche liegen in der Gemarkung Hausten, Flure 1 und 5 und Kehrig, Flure 1 und 15.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ öffentlich bekannt zu machen.

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tung	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abwei- chender Be- schluss

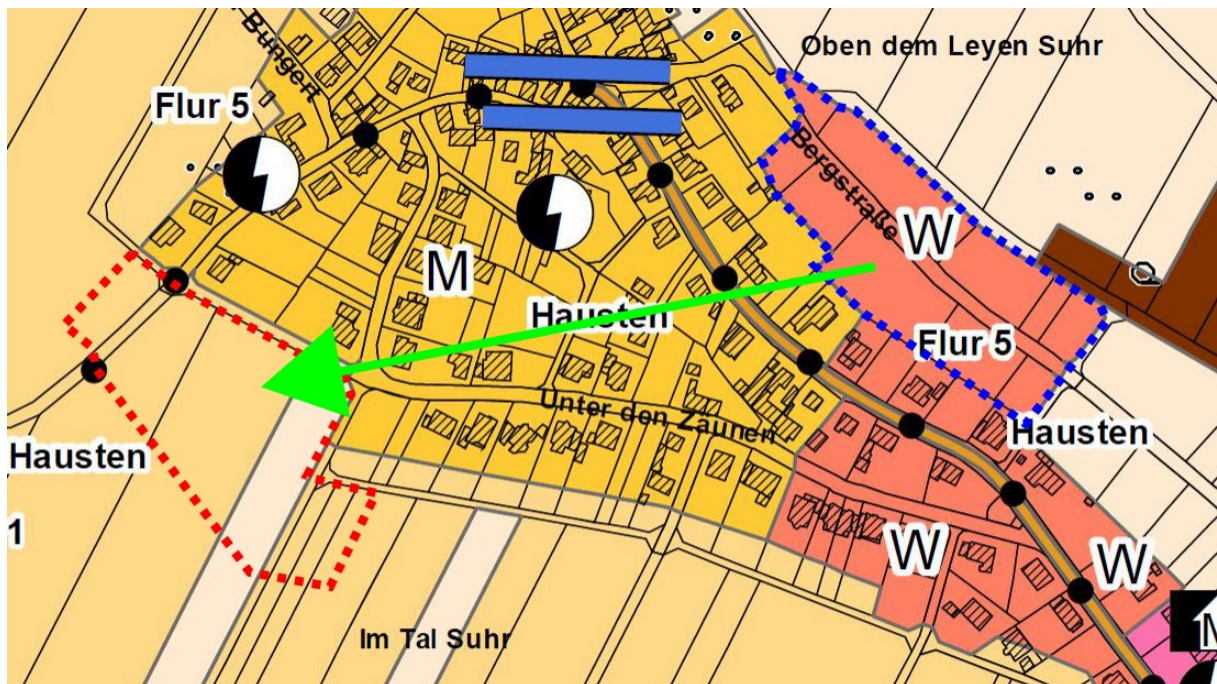
## Sachverhalt:

### 1. Teilbereich: Änderungsflächen in der Gemarkung Hausten

Die Ortsgemeinde Hausten beabsichtigt die Ausweisung eines Wohngebietes nordwestlich der Ortslage.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hier Fläche für die Landwirtschaft aus. Da diese Ausweisung der Planung entgegensteht, soll eine bisher im nordöstlichen Bereich der Ortslage Hausten ausgewiesene Wohnbaufläche zugunsten der neu auszuweisenden Fläche zurückgenommen werden (Flächentausch).

Die bisherige Wohnbaufläche konnte an der vorgesehenen Stelle nicht umgesetzt werden. Sie soll nunmehr entsprechend der tatsächlichen (noch im Detail festzustellenden) Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten bzw. als Fläche für die Landwirtschaft neu ausgewiesen werden.



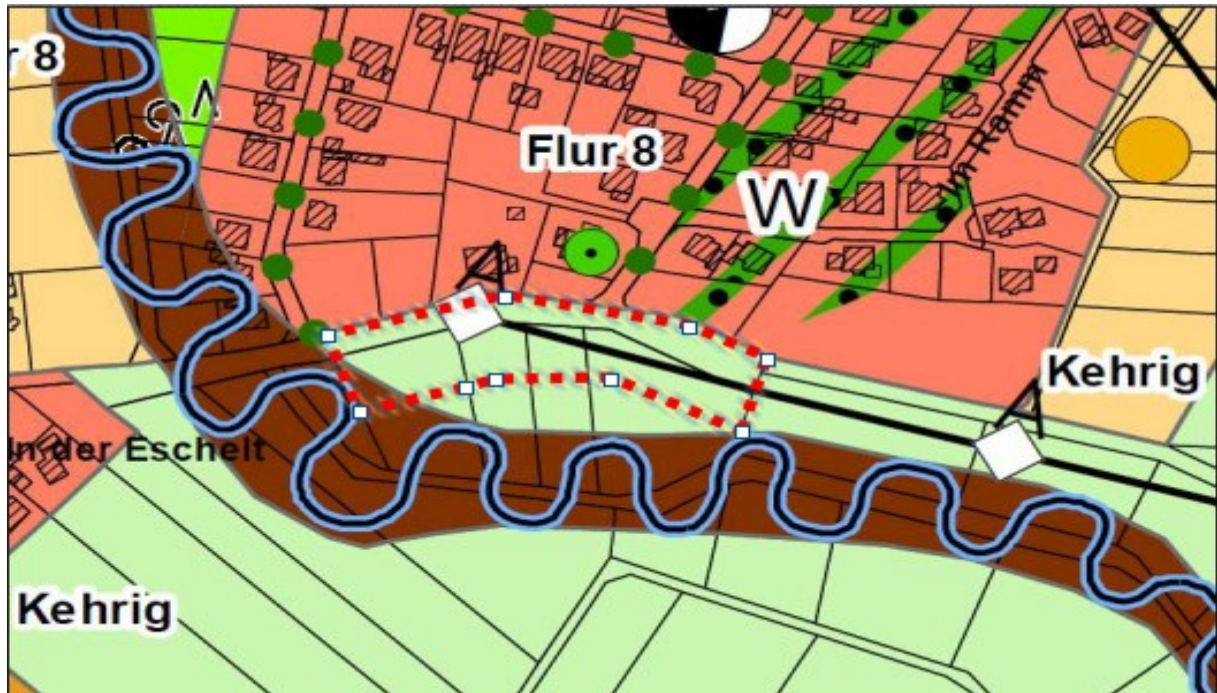
Der Ortsgemeinderat von Hausten hat mit Beschluss vom 29.02.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt.

### 2. Teilbereich: Änderungsflächen in der Gemarkung Kehrig

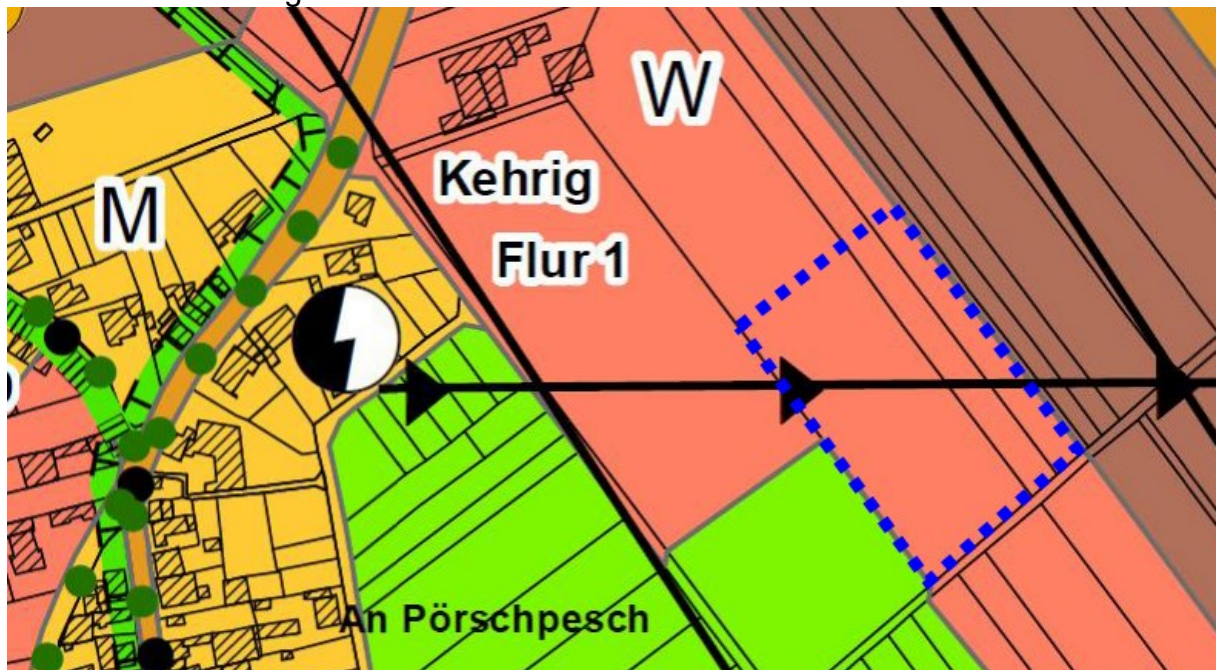
Die Ortsgemeinde Kehrig beabsichtigt die Ausweisung eines Wohngebietes südlich der Ortslage. Hier weist der Flächennutzungsplan aktuell ebenfalls Fläche für die Landwirtschaft aus und muss angepasst werden.

Die Gemeinde möchte hierfür eine entsprechende Teilfläche in Verlängerung des Baugebietes „Pörschesch II“ zurücknehmen, da diese aufgrund der hier vorgefundenen Merowingergräber nicht, bzw. nur unwirtschaftlich umgesetzt werden kann.

Neu auszuweisende Fläche:



Bereich in dem die Ausweisung in entsprechender Größenordnung als Fläche für die Landwirtschaft erfolgt:



Der Ortsgemeinderat von Kehrig hat mit Beschluss vom 07.11.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt.

Aus wirtschaftlichen Gründen schlägt die Verwaltung vor, die beiden Änderungen in einem Verfahren zu planen. Hierdurch können die Planungskosten und der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Es ist vorgesehen, das Büro Dr. Siekmann + Partner mit der Planung zu beauftragen, da dieses auch die beiden Bebauungspläne der Ortsgemeinden betreut.

Eine Übersichtskarte mit Darstellung der Änderungsbereiche ist der Vorlage beigelegt.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Geltungsbereichskarte